Verhandlungsgruppe

Verhandlungsgruppen (VG) sind Spezialeinheiten der Polizei, die versuchen, in kritischen Einsatzlagen und Fällen schwerster Gewaltkriminalität den Täter durch taktische Gesprächsführung von seiner Tat abzuhalten.

Aufgaben

Wenn eine brisante Situation am Tatort eskaliert, wird die Verhandlungsgruppe der Polizei gerufen. Sie versucht vor Ort durch geschickte verbale Einwirkung auf den Täter, diesen von seinem Vorhaben abzubringen bzw. zur Aufgabe (Kapitulation) zu überreden. Darüber hinaus betreut und berät sie den zuständigen Polizeiführer in taktischer, rechtlicher und technischer Hinsicht sowie die Angehörigen von Opfern mit dem Ziel, das Leben des Opfers zu schützen. In einigen Bundesländern unterscheidet man zwischen Verhandlungsgruppen (VG) und Beratergruppen (BG), die im Wesentlichen ähnliche Aufgaben haben. Im Einzelnen kommen Verhandlungsgruppen bzw. Beratergruppen vorwiegend in Ausnahmesituationen wie

Suizidandrohungen,
Geiselnahmen,
Entführungen sowie
herausragenden Erpressungen zum Einsatz.

Psychologische Strategie

Die psychologische Schulung nimmt einen Großteil der Ausbildung für die Verhandlungsgruppe ein. Da Polizeiliche Verhandler allein durch Worte überzeugen wollen, müssen sie gute kommunikative Fähigkeiten besitzen. Außerdem müssen sie viel Einfühlungsvermögen für den Täter aufbringen und sich in ihn hineinversetzen können, andererseits aber auch emotionale Distanz zum Geschehen wahren. Die Strategie ist oft, eine persönliche Beziehung zum Betroffenen (Suizidgefährdeten, Geiselnehmer etc.) aufzubauen, ihm zuzuhören und eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Wichtig ist auch, auf die Bedingungen des Täters einzugehen und offen für Kompromisse zu sein.

Siehe auch:
Spezialeinsatzkommandos
Polizei

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur